

Gebührenbescheid im Rahmen des Promotionsverfahrens im FB VI

Die Universität Trier erhebt auf der Rechtsgrundlage der Landesverordnung über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren im Geschäftsbereich MWWK (besonderes Gebührenverzeichnis) vom 27.11.2014, zuletzt geändert am 11.4.2016 in der jeweils gültigen Fassung bei Promotionen eine Verwaltungsgebühr in Höhe von

142,00 Euro.

Diese Gebühr ist vor Eintritt in die Prüfung (d. h. vor Antragstellung auf Eröffnung der Disputation und vor der Einreichung der Dissertation) bei der **Landeshochschulkasse** einzuzahlen. Der **Nachweis** über die Einzahlung ist **im Dekanat einzureichen**.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Universität Trier, 54286 Trier, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Überweisungsauftrag:

Nachweis über die Einzahlung der Promotionsgebühr, § 1 Absatz 1 der Promotionsordnung des FB VI Raum- und Umweltwissenschaften

Promotionsgebühr: 142,00 €

Überweisungsauftrag:

Empfänger: Landeshochschulkasse Mainz
Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Mainz

IBAN: DE25 5500 0000 0055 0015 11,

BIC: MARKDEF1550

Verwendungszweck:

Promotionsgebühr Universität Trier, Fachbereich VI,
DST-NR. 6401, KAP 8700-11122

Name, Vorname, vollständige Anschrift, Promotionsfach im FB VI

Absender und Verwendungszweck bitte deutlich lesbar schreiben!